

Sicherheitsbrief – Dezember 2024

Handgeführte Maschinen



Mögliche Gefahren:

- wegspringende Material- und **Werkzeugsplitter sowie Schleiffunken**
- Stäube, insbesondere quarzhaltiger Feinstaub - **Lärm**
- Vibrationen -> Gelenkveränderungen/Gefäßschäden an den Händen

Maßnahmen:

Technische Anforderungen:

- Schleifkörper und Trennscheiben müssen gekennzeichnet sein.
- Handtrenn-/Handschleifmaschinen müssen mit Schutzhauben ausgeführt sein.

Betrieb:

- richtigen Schleifkörper/Trennscheibe je nach auszuführender Arbeit verwenden.
- vor dem Aufspannen/Benutzen des Schleifkörpers Klangprobe durchführen.
- zum Aufspannen nur gleich große, zur Maschine gehörende Spannflansche verwenden und mit Speziälschlüssel aufspannen, Probelauf durchführen.
- bei **Meißelhämmern vibrationsarme** und **schalldämmte Geräte** verwenden.
- Vergleich Drehzahl der Maschine mit der zulässigen Umdrehungszahl des Schleifkörpers/Trennscheibe.
- **Verfalldatum der Scheiben** beachten.
- Werkstücke vor dem Bearbeiten sicher auflegen/einspannen – nicht verkanten.
- **Maschine stets beidhändig** führen – sicheren Standplatz einnehmen.
- Trennscheibe nicht als Schleifscheibe verwenden.
- bewegliche Anschlussleitungen gegen mechanische Beschädigungen schützen und so verlegen, dass keine Stolpergefahr entsteht.
- bei Druckluftwerkzeugen Schlauchverbindung gegen unbeabsichtigtes Lösen sichern und vor dem Trennen drucklos machen.
- bei **Arbeiten im Nassbereich** die erforderlichen Schutzmaßnahmen einhalten.
- bei Staubentstehung Maßnahmen zur **Staubreduzierung** durchführen.
- Schutzwände (mobil) zum **Schutz benachbarter Arbeitsplätze** oder Verkehrswege vor Splittern und/oder Funken einsetzen.